

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluss der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 4

Duisburg, den 26. Januar 1924

25. Jahrgang

Bekanntmachung des Vorstandes

Nachdem die Inflation unserer Zahlungsmittel vorüber und ein wertbeständiges Geld vorhanden ist, auch die Löhne auf Goldwert eingeleitet sind, ist es notwendig, daß auch die Verbandsbeiträge wieder auf eine feste Basis gestellt werden. Es wird hierbei auch die ganze Kassen- und Verwaltungsarbeit wieder vereinfacht und als eine große Erleichterung für die Arbeiter in den Ortsverwaltungen begrüßt werden. Auch aus finanziellen Gründen ist es notwendig, daß wir wieder festen Boden unter die Füße bekommen.

Es ist den Kollegen bekannt, wie durch die Inflation die Einnahmen des Verbandes fast bis auf Null zusammengeschrumpft waren, so daß nicht einmal das Verbandsorgan regelmäßig, wenn auch in verkleinertem Umfang, erscheinen konnte.

Nur mit größter Mühe und Opfern konnte der Verband aufrecht erhalten werden. Dieser Zustand kann nicht länger mehr bestehen bleiben, dieses gebietet das Interesse der Mitglieder.

Der Vorstand und Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 5. Januar sehr eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und folgende Regelung des Beitragswesens einstimmig beschlossen.

Als 5. Beitragswoche betragen die Wochenbeiträge für die Hauptklasse in Beitragsklasse:

1. Für Facharbeiter, Spezialarbeiter usw. über 21 Jahre: 60 Pfg.
2. Für Hilfsarbeiter über 21 Jahre sowie für Fach- und Spezialarbeiter über 18 bis 21 Jahre: 50 "
3. Für Arbeiterinnen über 21 Jahre sowie für jugendliche männliche von 18 bis 21 Jahre: 35 "
4. Für Arbeiterinnen bis 21 Jahre sowie für jugendliche, männliche bis zu 18 Jahren: 20 "
5. Für Lehrlinge: 10 "

In Bezirken mit besonders ungünstigen Lohnverhältnissen können die Beitragssätze mit Genehmigung der Verbandsleitung vorübergehend in den ersten drei Beitragsklassen um je 10 Pfg., in den beiden letzten Beitragsklassen um je 5 Pfg. niedriger sein. Diese Ermäßigung ist jedoch nur in den Bezirken statthaft, in denen die Tarifspitzenhöhe 40 Pfg. pro Stunde nicht überschreiten.

Den Verwaltungsstellen bzw. den Bezirken fallen 15 Prozent der Beiträge zu.

Sterzu tritt ein Vorkaufschlag, der von den Ortsverwaltungen resp. Bezirken festgelegt wird.

Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Arbeiter über 18 Jahre 50 Pfg., für weibliche und jugendliche Arbeiter bis 18 Jahre 25 Pfg., für Lehrlinge 10 Pfg.

Eintritts- und Beitragsmarken in neuer Farbe mit Goldpfenniganstrich sind bei der Hauptverwaltung durch Markenbestellkarte umgehend zu bestellen. Die Lieferung von Marken durch die Bezirksleiter fällt damit fort.

Als 5. Beitragswoche gelten nur noch diese neuen Marken.

Alle alten Marken sind mit der Januar-Abrechnung an die Hauptverwaltung einzuliefern.

Kollegen! Der festgesetzte Beitrag steht weit unter dem Friedensbeitrag. Der Vorstand und Ausschuss hat aber geglaubt zurzeit nicht höher gehen zu sollen, bis die Verhältnisse einigermaßen besser geworden sind.

Die Vorstände, Vertrauensmänner und Mitglieder werden dringend ersucht, in ihrem eigenen Interesse, wie im Interesse des Verbandes, jetzt alles aufzubieten, damit der Verband wieder finanziell gesichert ist und so seine Aufgaben im Interesse der Mitglieder erfüllen kann.

Es muß auf der ganzen Linie wieder neu aufgebaut werden. Das Organ muß regelmäßig erscheinen, die Agitation behält, auffällendes Material herausgegeben werden usw. Dieses alles kostet Geld. Auch muß Fürsorge getroffen werden, daß der Verbandskasse größere Mittel zugeführt werden für die Zukunft, wenn der Verband die Interessen der Mitglieder wirksam vertreten soll.

Wir richten den dringenden Appell an alle Mitglieder, jetzt alle Kräfte aufzubieten, damit im Jahre 1924 der Rückschlag ausgeweht werden kann, den das Jahr 1923 gebracht hat.

Der Vorstand und Ausschuss
J. A. Wieber, Verbandsvorsitzender.

Nieder mit dem Pessimismus

Durch weite Arbeiterkreise geht ohne Zweifel heute ein starker Gärungsprozess. Man ist unzufrieden, mutlos, niedergeschlagen, man macht der Organisation Vorwürfe und schont vor allem die Führer nicht, als hätten diese ihre Pflicht nicht getan. Zumal die Frage der Arbeitszeit hat manche Gemüter durcheinander gebracht und läßt den Ruf laut werden: Die Organisation hat doch keinen Zweck mehr. Wir werden den Achtstundentag selbst in der Schwerindustrie nicht mehr wiederbekommen und wie die Reden alle heißen.

Sicher: Die Organisation hat noch niemals so schwach gestanden als heute. Das Finanzwesen ist zum großen Teil durch die Inflation erschüttert; die Einnahmen decken bei weitem die Ausgaben nicht mehr. Verbandsorgane und Beamtenapparat mühten abgebaut, die Arbeiterinteressen konnten infolgedessen nicht mehr in dem ganzen notwendigen Umfang vertreten werden.

Alles das muß zugegeben werden. Aber die zweite Frage ist die: Wie es so weit kommen? Rein, soweit möglich es in der Gewerkschaftsbewegung nicht kommen; die Gewerkschaftsorganisation mußte nicht materiell bis zum Leisten ausgepumpt werden. Daß es aber in allen Organisationen soweit gekommen ist, ist die Schuld der deutschen Arbeitererschaft selbst. Sie kann keinen für ihre schlechte Lage verantwortlich machen, als nur sich selbst.

Die Gleichgültigkeit und Laubbild weitesther Kollegenkreise war ein Hemmschuh für den Aufstieg der Organisation. Was hat die Arbeitererschaft getan, um unter dem Achtstundentag für die Organi-

sation oder für die eigene kulturelle Weiterbildung zu schaffen? Es ist traurig zu sagen, daß die Arbeitererschaft in den allermeisten Teilen unter dem Achtstundentag für die Organisationsarbeit fast nichts übrig hatte. Niemals waren Mitgliederversammlungen, Unterrichtsforen usw. schlechter besucht als in der Nachkriegszeit, niemals war eine größere Laubbild zu verzeichnen als in den letzten Jahren, trotzdem die Arbeitererschaft Zeit genug hatte. Die kommunizierten Gewerkschaftsleiter auf der einen und das Unternehmertum auf der anderen Seite haben mit heimlicher und offener Freude, wie die Arbeitererschaft durch ihren Indifferentismus ihre eigene Kraft herabminderte. Man schimpfte über die Gewerkschaftsleistungen und drückte sich vor den Beiträgen. Leistungen, wie sie vor dem Kriege im Gewerkschaftsleben an der Tagesordnung waren, wurden als undurchführbar angesehen. Wenn in der Vorkriegszeit ein christlich-organisierter Metallarbeiter 120 bis 150 Prozent des Stundenverdienstes als wöchentlichen Beitrag bezahlte, so brauchte es in der Nachkriegszeit sogar eines heftigen Ringens, um einen Stundenlohn (nicht einem Stundenverdienst) als Wochenbeitrag zu geben. Statt sich offen und frei als Verbandsmitglied zu betätigen, gesiel man sich vielfach in unfruchtbarer Stänkerei und Köggelei. Den Radikalismus nahmen manche als willkommenen Beigabe zum Gewerkschaftstextum mit in Kauf. All diese gewerkschaftlichen Krankheitsercheinungen haben die Organisation in ihren Bewegungen und in ihrer Entschlußkraft gehemmt und ihre Ziele nicht immer zur Durchführung kommen lassen.

Es ist notwendig, der Kollegenchaft auch einmal diesen Sündenpiegel entgegenzuhalten, damit sie erkennt, daß sie selbst, ihre Gleichgültigkeit und ihr Nichtverleihen gewerkschaftlicher Aufgaben sie an den Rand des Abgrundes gebracht hat, indem sie ihre gewerkschaftlichen Pflichten vernachlässigten.

Jetzt, nachdem die Verhältnisse soweit getrieben worden sind, daß viele Kollegen Mutlosigkeit und Niedergeschlagenheit. Und doch ist heute der Mut in allen Kollegenkreisen die erste Voraussetzung zur Besserung. Wir haben aus wirtschaftlichen, politischen und arbeitsrechtlichen Gründen für das Berliner Abkommen gestimmt. Deutschland ist in furchtbarer Not. Da muß jeder Stand helfen. Wir als christlicher Metallarbeiterverband haben unsere Pflicht vollst. getan. Wenn eine Familie in schwere Schanden hineingekommen ist, dann wird der Vater oder der Sohn auch einmal zur Überarbeit greifen, um die Schulden abtragen zu können. Wenn das geschehen ist, wird er wieder zu seiner normalen Beschäftigung zurückkehren. Ebenso ist es mit den Arbeitszeitaltern. Sie haben nur Geld für die Tage der Not. Ist die Wirtschaft wieder konsolidiert, wieder gesellig, so muß der Schwerarbeiter seinen Achtstundentag wieder erhalten. Dafür muß gezungen werden. Aber nichts wäre verfehlter, als wenn die Arbeitererschaft sich das alles selbst sabotierte durch Mutlosigkeit oder indem sie für ein paar Pfennige mehr wieder 24 oder gar 36 "schleibt". Derartige Fälle liegen leider schon jetzt vor. Das darf nicht sein. Sonst dürfen wir uns nicht wundern, wenn zu der Zeit, wo die Frage des Achtstundentages wieder akut wird, das Unternehmertum Gegenbeweise heranzieht.

Die Organisation ist heute notwendig bei der Wiedereinstellung. Bekanntlich sollten Listen der einzelnen Metallarbeiterverbände den Werken überreicht werden mit den Namen derjenigen, die zuerst in den Betrieb hinein sollten. Trotzdem das geschehen ist, macht man vielfach die Erfahrung, daß untere Werksinstanzen (Meister, Ingenieur) die auf diesen oder jenen unserer Kollegen einen "Blick" haben, Einstellungen hintertreiben: So erklärt sich, daß eine Anzahl unserer tüchtigsten und eifrigsten Kollegen, fleißige und zuverlässige Arbeiter nicht so schnell eingestellt wurden, als selbst Unorganisierte und Kommunisten. Das sind ungebührliche Zustände, die dem Sinne der Berliner Abmachungen und der ehrenwürdigen Erklärung des Vorstehenden der Nordwestgruppe Dr. Köhne direkt zuwider laufen. Unser christlicher Metallarbeiterverband hat aber Dampf dahinter geleitet, und Hunderte von Kollegen sind durch sein Eingreifen über den Kopf der unteren Werksinstanzen hinweg wieder in den Betrieb gekommen. Wo noch Kollegen sind, die sich wieder im Werk so geföhrt haben, wie es für einen christlichen Metallarbeiter notwendig ist und die noch draußen stehen sollten, so müssen sie sich sofort mit den ausländischen Kollegen ins Benehmen setzen. Oft kommt es auch vor, daß der Verband erst auf Umwegen erfahren muß, daß ein tüchtiger Kollege noch nicht in Arbeit ist. Wir haben die Schwere der Verantwortung beim Berliner Abkommen auf uns genommen, wir haben daher Anspruch darauf, daß unsere Kollegen zunächst berücksichtigt werden.

Ohne die Organisation wird die soziale Reaktion über die Kollegen zusammenschlagen. Heute wird von allen Seiten am Bau der Sozialpolitik gerüttelt. Will sich die deutsche Arbeitererschaft ihre sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften verflümmern lassen. Den Kampf gegen die Widerstände kann die Arbeitererschaft nicht mit Demonstrationen und wilden Streiks gewinnen. Das muß sie sich selbst leisten lassen. Nur eine starke Organisation kann Hilfe leisten.

Die Frage der Löhne, der Lohnhöhe, des Reallohnes beherrscht heute das Arbeiterleben. Will sich wirklich der einzelne Arbeiter dem mächtigen Konzern gegenüber durchsetzen? - Das ist unmöglich. Der Zusammenbruch in der Organisation gibt allein die Gewähr, daß die Arbeitererschaft hinsichtlich ihres Lohnes nicht beiseite geschoben wird.

Das Aufgabengebiet ist groß. Mit der Größe des Heiles muß der Mut wachsen. Wir müssen unsere Organisation leistungsfähig und stark erhalten. Mit den kleinsten Beiträgen der letzten Jahre kommen wir nicht aus. Die schlechte Beitragspolitik war der Kern der gewerkschaftlichen Betätigung. Das muß anders werden. Kollegen! nicht den Kopf hängen lassen, sondern mutvoll und stolz allen Stürmen ins Auge sehen. Vereint und finanziell geteilt wird der Verband auch schlimme Zeiten überwinden. Nur mit der Stärke der Organisation wächst die Kraft der Arbeitererschaft.

Die Neuregelung des Schlichtungswesens

Durch das Vaterländische Hilfsdienstgesetz während des Krieges hat bekanntlich im wesentlichen das gesetzliche Schlichtungswesen seinen Umfang genommen. Nach dem Kriege fand es durch Uebergangsbestimmungen seine Weiterleitung. Die neue Schlichtungsordnung, die die Reichsregierung einzuführen beabsichtigte, wurde

lebhaft umstritten. Die Meinungen darüber wogten hin und her; mancher berechnete Wunsch blieb in dem Entwurf offen. Ein radikales Arbeitnehmer lehnten ihn aus diesen und die Arbeitgebererschaft aus jenen Gründen ab. Dabei kamen wir nicht von der Stelle und so manche berechnete Beschwerde über das alte Schlichtungswesen, über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen usw. blieben zumeist zum Schaden der Arbeiter, besonders in der Inflationszeit, unbeachtet. Aus diesem Zustand ist nunmehr in später Stunde ein Schritt getan worden mit dem wir uns vorläufig abfinden müssen und den wir für unsere Bestrebungen auszuwerten haben.

Durch Verordnung vom 30. 10. 1923 und durch die Ausführungsbestimmungen vom 10. und vom 29. 12. 1923 ist mit Jahresbeginn der erste Teil der neuen Schlichtungsordnung in Kraft getreten. Die Hauptaufgabe des neuen Schlichtungswesens soll in wirklicher Schlichtung, in Einigung, oder in möglicher Zusammenführung der Parteien zu einer Vereinbarung bestehen. Nur in den äußersten Fällen, wo eine solche Schlichtung nicht möglich ist, sollen Schiedsprüchen gefällt werden; ja ein Schiedspruch muß gefällt werden, wenn die Stimmenthaltung ist jetzt unzulässig. Freiwillige Schiedsstellen der Parteien haben gegenüber den gesetzlichen den Vorrang. Das Wesen der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen ist bedeutend erleichtert worden und wird auf alle Fälle schneller gehandhabt werden können. Außerdem sind die Schlichtungsausschüsse entlastet worden. Sie haben sich nur noch mit der Erledigung der sogenannten Gesamtschlichtungen zu befassen; die sogenannten Rechts- oder Einzelschlichtungen, sowie die verwaltungsrechtlichen Streitfälle aus dem Betriebsratgesetz und anderen Gesetzen sind ab Beginn dieses Jahres den Arbeitsgerichten überwiesen worden. Die Verordnung ist ferner den Sparmaßnahmen der Regierung unterstellt gewesen; die Zahl der Schlichtungsausschüsse ist durch Zusammenlegung beschränkt worden; ebenso auch die Zahl der Mitglieder von 6 auf 4 und sonstige Aufwendungen.

Neben den örtlichen oder bezirklichen Schlichtungsausschüssen sind über diesen stehende amtliche Schlichter für größere Wirtschaftsgebiete oder Länder bestellt worden. Nach Bedarf können auch Sachverständige bestellt werden. Die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse und insbesondere die Schlichter haben größere Rechte erhalten. Um ihre völlige Unparteilichkeit zu wahren, ist vorgeschrieben, daß die Vorsitzenden und Schlichter Verwaltungsbeamte sein müssen; d. h. nicht leitend gewesen sein müssen, sondern sie werden Verwaltungsbeamte sein, so zu dem Amt berufen werden. Dadurch ist also die Möglichkeit gegeben, daß auch Angehörige oder Mitarbeiter von wirtschaftlichen Organisationen oder sonst geeignete und fähige Personen mit diesen Stellen zu beauftragen sind. Die Ernennung der Vorsitzenden erfolgt durch die Regierungspräsidenten nach Anhörung der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ebenso erfolgt die Berufung der Beisitzer.

Wir werden noch öfter auf diese Verordnung und auf ihre Auswirkung zurückkommen. Es ist allerwärts Aufgabe unserer Funktionäre und Mitglieder - soweit es noch nicht geschehen ist - bei der Durchführung und insbesondere bei der ausschlaggebenden Befolgung der neuen Stellen mit fähigen rüchpräftesten, recht und gerecht denkenden Leuten, ihren Mann zu stellen!

Die Arbeitszeit in der Berliner Metallindustrie

Berlin galt bekanntlich von jeher als Hochburg des sozialistischen Metallarbeiterverbandes. Innerhalb der Berliner Metallindustrie ist es nun vor einigen Tagen zu einer Vereinbarung bezüglich der Arbeitszeit gekommen, die einen glatten Durchbruch des Achtstundentages in dieser Domäne des sozialistischen Metallarbeiterverbandes darstellt. Ganz und kluglos sind die sozialistischen Blätter über die scheinbarwiegende Tatsache hinweggeglitten, als wenn es sich um die größte Selbstverständlichkeit der Welt handelte, während um die gleiche Frage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet die Genossen des D.M.V. die größten Seiltanzstücke, Unabstimmungen, Generalkonflikte, Terrorakte usw. vollführten. Im Ruhrgebiet will man aus radikal-agitatorischen Gründen hintertreiben, was man in Berlin vorbehaltlos angenommen hat.

In der Berliner Metallindustrie war vor einigen Wochen ein Streik ausgebrochen, der sich in der Hauptsache um die Herabsetzung der Löhne drehte, in den jedoch die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit mit hinein spielte. Da keine Einigung zustande kam, setzten die Arbeitgeber die Spitzelöhne für Hilfsarbeiter über 21 Jahre auf 30 Pfg. und für gelernte Handwerker über 21 Jahre auf 40 Pfg. fest. Außerdem sollte eine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten. Nach einer Reihe weiterer Verhandlungen kam am 5. Januar eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten zustande. Die Unternehmer gingen zwar über ihre festgesetzten Löhne hinaus und bewilligten als Spitzelohn 38 Pfg. für den Hilfsarbeiter über 21 Jahre, und 48 Pfg. für den gelernten Facharbeiter über 21 Jahre. Aber für dieses Zugeständnis hinsichtlich des Lohnes mußte eine grundsätzliche Änderung der Arbeitszeit in Kauf genommen werden.

Die Arbeitszeit in der Berliner Metallindustrie wurde wie folgt geregelt:

1. Formell, d. h. dem Buchstaben nach bleibt die achtstündige Arbeitszeit bestehen.
2. Eine Arbeitsleistung von 9 Stunden kann verlangt werden, wenn die Verhältnisse es erfordern. Darüber entscheidet allein der Unternehmer.
3. Eine Arbeitszeit von 10 Stunden täglich ist zulässig, wenn das Einverständnis des Betriebsrates vorliegt.
4. Ueberstundenzuschläge treten aber erst mit Beginn der 11. Arbeitsstunde in Kraft, die bekanntlich nach der Arbeitszeitverordnung erst dann geleistet werden darf, wenn Arbeiten vorliegen, die für das Allgemeinwohl zu leisten unumgänglich notwendig sind.

Mit diesem Abkommen in der Berliner Metallindustrie hat der Achtstundentag praktisch für die Berliner Metallarbeiterchaft aufgehört. Eine am 6. Januar stattgefundene Konferenz der Vorsitzenden der Betriebs- und Arbeiterseite des D.M.V. in Berlin beschloß die Arbeit auf Grund der genannten Bedingungen sofort am Montag, dem 7. Januar, wieder aufzunehmen. Die von den Kom-

munigten gewünschte Ablehnung des Abkommens, Urabstimmung, Weiterführung des Kampfes usw. wurde von der Konferenz abgelehnt und am Montag, dem 8. Januar, die Arbeit allgemein wieder aufgenommen. Die Berliner sozialistischen Metallarbeiter haben also ihren Standpunkt hinsichtlich der Arbeitszeit vollständig ändern müssen. Dabei ist zu bedenken, daß die Berliner Metallarbeiter bereits vor dem Kriege eine wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden hatten und praktisch bereits von der 57. Arbeitsstunde an Überstundenzuschläge erhielten.

Schon vor 4 Monaten führten die Berliner Metallarbeiter einen Streik um die 46stündige Arbeitswoche, die sie bekanntlich nach dem Kriege erhalten hatten. Dieser Streik ging verloren. Damals mußte man sich bereits eine um 1—2 Stunden verlängerte Arbeitszeit gefallen lassen.

Es erscheint notwendig, gerade auf die Regelung der Arbeitszeit in der Berliner Hochburg des sozialistischen Metallarbeiterverbandes hinzuweisen, da der D. M. B. glaubt, im Ruhrgebiet mit allen Mitteln das Abkommen über die Arbeitszeit in der Nordwestgruppe durchzusetzen zu müssen, das im wesentlichen das Gleiche vorieht und in einigen Teilen sogar günstiger gestaltet ist als das Berliner Abkommen. Aber das sieht die Radikalen im Ruhrgebiet nicht an, wo sich im D. M. B. radikal-kommunistischer Unfug ausbreitet. Unser christlicher Metallarbeiterverband, der aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus um die Metallarbeiter wieder zu Lohn und Brot zu bringen, den Vereinbarungen zustimmt, stemmt sich mit ganzen Kräften gegen das Generalstreikverbrechen im Ruhrgebiet. Seine Haltung wird sicher dazu beitragen, daß unter der großen Masse der Metallarbeiterschaft des Ruhrgebiets die Vernunft siegen wird.

Vorläufige Arbeitsgerichte

Die so notwendige Reform des Arbeitsrechts enthält auch die Forderung auf besondere Arbeitsgerichte. Seither waren für die einschlägigen Rechtsverhältnisse je nach dem zuständige die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, ordentlichen Gerichte, Polizeibehörden und andere Stellen mehr. Diese Zuständigkeit konnte nicht befriedigen. Gewerbegerichte bestanden nicht überall. Ueber die Zuständigkeit herrschte große Unklarheit, ja Zerfahrenheit. Auch sonst befriedigte der Zustand nicht. Ein Arbeitsgerichtsgesetz unter der Aufsicht des Reichsarbeitsministers beschließt, deshalb die Beteiligung an diesen Stellen und sah vor: 1. Errichtung von Arbeitsgerichten bei allen Amtsgerichten die zuständig für alle Arbeiterrechtsstreitigkeiten sein sollten; 2. Bezirks- oder Landesarbeitsgerichte mit Angliederung an die Landgerichte als Berufungsinstanzen und 3. ein Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht für Revisionsfälle. In all diesen Arbeitsgerichten sollten Richter Vorwiegend sein, und die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Richter zu gleichen Teilen stellen. Vermittlicht wurde auch die Erweiterung noch nicht, aber die Neuordnung des Schlichtungswesens hat zu einer vorläufigen Regelung gedrängt.

Wie schon im Artikel über die Neuordnung des Schlichtungswesens in unserer heutigen Nummer dargestellt ist, soll die Errichtung der sogenannten Rechts- oder Einzelstreitigkeiten u. a. n. den Schlichtungsausschüssen entzogen und ab 1. Januar d. J. den Arbeitsgerichten übertragen werden. Da aber allgemeine Arbeitsgerichte noch nicht bestehen, sollen vorläufig die bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an ihre Stelle treten. Wo ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht nicht besteht, sollen im Anschluß an die Schlichtungsausschüsse besondere arbeitsgerichtliche Kammern errichtet werden. Diese besonderen Kammern sind von den Schlichtungsausschüssen völlig getrennt, sie haben einen unparteiischen Vorsitzenden und je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Mitglieder; auch sollen diese Kammern wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nach deren Verfahren vollstreckbare Urteile.

Dieser Ersatz oder Notbehelf statt Arbeitsgerichte ist nach Karl Ruppel im „Deutschen“ künftig ausschließlich zuständig für die Fälle:

1. der §§ 82—90 des Betriebsrätegesetzes (Einspruch wegen Verstoßes gegen die Einstellungsrichtlinien — Einspruch gegen die Kündigung — Wiedereinstellung in den vorigen Stand bei Veräumung von Stellen);
2. der §§ 8, 18, 19 der Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (Festsetzung des Geldwertes von Deputatbezügen usw.);
3. des § 99 des Reichsverorgungsgesetzes (widerrechtliche Anrechnung von Versorgungsgebühren auf das Entgelt);
4. des § 39 Abs. 2, der §§ 41, 44 Abs. 1 uvm. BKG. (Erlöschung der Mitgliedschaft eines Angehörigen der Betriebsvertretung wegen groblicher Mißhandlung, Auflösung einer Betriebsvertretung aus demselben Grunde);
5. der §§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 4 Satz 2, 56 Abs. 2, 60 BKG.; der §§ 52, 53; des § 80 Abs. 2; des § 93; der §§ 97, 98 BKG. (Berufung einer vorläufigen Betriebsvertretung an Stelle einer gewählten — Errichtung gemeinsamer Betriebsräte an Stelle von Gewerkschaftsräten, Auflösung gemeinsamer Betriebsräte — Festsetzung von Strafen nach der Arbeitsordnung — Errichtung, Bildung, Zusammenlegung einer Betriebsvertretung; Wahlberechtigung, Wahlbarkeit, Eintragung, Zuständigkeit, Geschäftsführung, Geschäftsbereich, Streitigkeiten aus den im BKG. vorgesehene Fällen — wie eben alle Streitfälle aus § 93 BKG., die bisher in der Regel von den Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten, leitender von den Schlichtungsausschüssen erledigt werden. — Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung.)

Der Einspruch gegen Kündigungen wird wohl von diesen Fällen am meisten in Frage kommen. Vom neuen Jahre ab sind solche Einsprüche nur an die Arbeitsgerichte zu wenden, wo sie endgültig entschieden werden. Ueber die verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten der §§ 4 und 5 und besonders über die Entscheidung von Streitigkeiten nach § 93 BKG. sind indes noch sonstige Umstände und Stellen zu beachten, was hier im einzelnen nicht angeführt werden kann.

Es kam uns hier nur darauf an, unsere Mitglieder im großen und ganzen auf diese Veränderung der Arbeitsgerichtsbarkeit aufmerksam zu machen, damit sie mit der Wahrung von Rechtsansprüchen gleich an die richtige Schmiehe kommen und ihnen zu zeigen, daß sie auch hier in der Bekämpfung der Kosten tatkräftig mithelfen. Hoffentlich ist dieser Notbehelf nicht von langer Dauer und lassen die ordentlichen Arbeitsgerichte nicht mehr allzulange auf sich warten.

Das leuchtet ein

In einer Konferenz unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, die sich mit der Frage der Arbeitszeit befaßte, wurde alles für und gegen besprochen. Ein alter Vertrauensmann, ein Veteran der Vertrauensmännergarde der Vorkriegszeit aus E., erhielt das Wort und prägte im Verlauf seiner Disquisitionsrede folgenden Satz: „Wie kann denn im Grunde einer verlangen, daß wir nach einem verlorenen Kriege, der Deutschland vollständig wirtschaftlich arm machte, es besser haben sollten, als vor dem Weltkrieg? Wenn das der Fall wäre, so sollten wir wenigstens auch ein paar Kriege entgegen gehen, denn mit jedem weiteren verlorenen Kriege müßte es uns ja immer besser gehen, und schließlich so gut, daß wir es kaum noch aushalten könnten.“

Dieses Wort trifft den Nagel auf den Kopf. Gilt das Wort für alle Stände, so gilt es auch für die Arbeiterschaft. Wenn wir unter Einkommen nicht unter das Existenzminimum sinken wollen, dann müssen wir, viel mehr Waren und billigeren Waren geschaffen werden. Verlangen wir von allen Ständen in bester Arbeit und vom Besten weitmöglichste Abgabe, so muß die Arbeiterschaft dem Gesamtvolke das in erhöhtem Maße zur Verfügung stellen, was sie besitzt, nämlich Arbeitskraft. Wenn alle schaffen, dann wirds schon gemacht!

Zum Zusammenbruch geblasen

Die Generalstreikparole der kommunistischen Teile im D. M. B. des Ruhrgebiets ist dank der unerschütterlichen Haltung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes in den meisten Städten wirkungslos verpufft. Von den großen Taten, die anfänglich gemeldet wurden und von denen das Hauptblatt der radikalen „Strategie“ die „Düsseldorfer „Freiheit“, den Mund nicht voll genug nehmen konnte, verspielt man nichts, nur zeigt sich das eine, daß das Lumpenproletariat der entscheidende Verfechter der „Diktatur des Proletariats“ und der eifrigste Schrittmacher des Kommunismus ist. Das ist den kommunistischen Führern nicht sehr angenehm; ihr Glaube, daß der Generalstreik sich über das ganze Ruhrgebiet ausbreiten sollte, ist eben in die Winde gegangen. So muß denn allmählich abgeblasen werden.

Dem vor ein paar Tagen stattgefundenen „Betriebsrätekongress“, der mit einem „Erwerbslosenkongress“ verbunden war, wickelte die „Freiheit“ nicht mehr die feurigen Fanfaren zum Generalstreik, die man sonst an ihr gewohnt war, sondern suchte sich aus der Klemme herauszulassen. Sie schreibt:

Die Ereignisse der letzten Tage haben bereits gezeigt, daß der Generalstreik in seiner alten Form als bloße Arbeitsverweigerung über kurz oder lang unwirksam werden und damit der Kampf für die Arbeiter verloren gehen muß. Der Betriebsrätekongress muß daher mit allem Ernst die Frage der Betriebserrichtung und Fortführung der Erzeugung durch die Arbeiterschaft prüfen.

Der „Ernst“, mit dem der Betriebsrätekongress diese Anregung prüfen soll, kann nicht verhindern, daß man ob solcher Hartheit den Kopf schütteln muß.

Die Pläne und Absichten der Kommunisten enthält ein Rundschreiben, in dem es u. a. heißt, daß der Generalstreik in dieser Zeit eine zweifelhafte Waffe sei, trotzdem aber müsse die Arbeiterschaft immer wieder zum Kampf aufgerufen werden.

Also trotzdem die „Freiheit“ einseht, daß der Kampf über kurz oder lang verloren gehen muß, werden in dem kommunistischen Flugblatt die Arbeiter weiter zum Kampf aufgepuscht. Das ist kommunistische Niedertracht. Ihnen liegt ja der Teufel daran, wann und ob die Arbeiterschaft jemals wieder in Lohn- und Brot kommt; für die Kommunisten ist die Arbeiterschaft nur das Mittel, mit dem sie ihre dunklen Zwecke erreichen wollen. Aber die Arbeiter haben in den verflochtenen fünf Jahren die roten Brüder kennen gelernt. Sie erinnern sich noch unter ihnen noch manches Elementes, das früher hinter der gelben Wertvereinsjacke herzog, die Rechte der Arbeiterschaft verriet und heute den Ketzer spielen will.

Der Mißschlag des verbrecherischen Generalstreiks zeigt den Radikalen deutlich, daß ihre Herrschaft nicht auf so festen Füßen steht, als sie selbst annehmen. Unsere Kollegen haben es in dieser Zeit oft gezeigt, daß sie sich nicht von einer radikalen Phrase bangemachen lassen. Sie gehen unbeirrt den rechten Weg des christlichen Metallarbeiterverbandes weiter.

Erwerbslosenunterstützung und Arbeitszeitregelung

Von den Sozialisten wird im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet in einigen Städten der Antrag an die Stadverwaltungen gestellt, den im Generalstreik sich befindlichen sozialistischen Metallarbeitern Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Daraufhin hat das Reichsarbeitsministerium an die Gemeindevorstände des Ruhrgebiets folgenden Bescheid gegeben, der grundsätzlichen Charakter hat und deshalb volle Aufmerksamkeit verdient.

„Nachdem nunmehr auch zwischen der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie und den beteiligten Arbeitnehmern eine Vereinbarung über die Arbeitszeit zustande gekommen ist, gilt die Auffassung, die von dem Schreiben des Arbeitsministers vom 12. Dezember mit Bezug auf die erwerbslosen Bergarbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus zum Ausdruck gebracht worden ist, auch für solche Erwerbslose, denen Arbeit in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie angeboten wird. Der Reichsarbeitsminister hat entschieden, daß die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie und den Organisationen der beteiligten Arbeitnehmer als gültig anzusehen ist, weil während der festgesetzten Einspruchsfrist (17. Dezember 1923) kein Einspruch ergangen ist und betont, daß an dieser Auffassung die Tatsache nichts ändern kann, daß die Vertreter des deutschen Metallarbeiterverbandes unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Organisation angetreten haben.“

Des angegebene Schreiben vom 12. Dezember 1923 lautet folgendermaßen:

Nachdem für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande gekommen ist, bin ich der Auffassung, daß den Bergarbeitern im rheinisch-westfälischen Bergbau, die bisher Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, zugunsten werden muß, Arbeitsangebote, bei denen die verlängerte Arbeitszeit nach dieser Vereinbarung gefordert wird, anzunehmen. Falls sie sich weigern, ist ihnen nach Paragraph 8 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 1. November 1921 die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen.

Wichtig ist, daß das Reichsarbeitsministerium

1. Die Vereinbarung in Nordwest als gültig ansieht;
2. daß ein Einspruch gegen das Abkommen durch den D. M. B. beim Reichsarbeitsminister nicht erhoben worden ist;
3. daß an Erwerbslose, denen Arbeit in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie nachgewiesen und diese nicht angenommen wird, keine Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt werden darf.

Wegen dieser Stellungnahme des Reichsarbeitsministers geht ein weiterer Kampf durch die sozialistische Presse gegen den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, trotzdem er weiter nichts getan hat, als aus den vorliegenden Verhältnissen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dem Unternehmertum ist Dr. Brauns schon lange wegen seiner weitblühenden sozialpolitischen Einstellung ein Dorn im Auge und noch in den letzten Wochen wurde von dieser Seite der angelegteste Versuch gemacht, Dr. Brauns zu stürzen. Jetzt zeigt sich wieder, daß die Sozialdemokratie die Geschäfte des Unternehmertums besorgt, indem auch sie zum Sturze von Dr. Brauns aufruft. So leistet die Sozialdemokratie der sozialen Reaktion Vorlauf. Die Arbeiterschaft wird sich das zu merken haben.

Der Bezirksleiter als Sappeur

Der Bezirksleiter Wolf vom sozialistischen Metallarbeiterverband ist in seinem früheren militärischen Grad nach zu den Sappeuren gehört zu haben, die bekanntlich für Deduz und Verhängung zu sorgen hatten. Das ist ihm so in Aktion und Sinn übergegangen, daß er auch in seinem Gewerkschaftsleben bei allen seinen Taten sich stets

hinter irgend einer Deckung verchanzt. Leider sind seine Deckungen nicht sehr fest und so kommt es, daß er hinter jeder herausgeholt wird.

Beim Berliner Abkommen verchanzte er sich seinen Radikalen gegenüber hinter der Behauptung, „das gefällige Abkommen sei keine Vereinbarung“ und er habe keine Vereinbarung, sondern ein Protokoll unterschrieben.

Den beiden anderen Gewerkschaftsverbänden und der Nordwestgruppe gegenüber sucht er sich zu decken hinter der Urabstimmung, die über die Vereinbarung zuzunehmen werden müsse.

Welches erweislich als fauler Zauber. Wolf wurde nachgewiesen, daß er die Vereinbarung und nicht ein Protokoll unterzeichnet habe und die Urabstimmung war dümmste Bauernfängerzettel.

Als das auch nicht mehr zog, wurde aus Kreisen des D. M. B. die Meinung verbreitet, der Verhandlungsführer Mehlisch hätte ein Verhandlungsergebnis ohne Kopf, also ohne die nicht unwesentliche Einleitung, in der stand, daß es sich um ein Abkommen handele, den Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt, so daß Wolf der Meinung hätte sein können, es handle sich um ein gewöhnliches Protokoll. Aber ach — Herr Mehlisch schreibt schnell und er erläßt gegen diese Lüge ein geharnischtes Schreiben, in dem es heißt:

Wie mir von Freunden mitgeteilt wurde, wird von unvernünftiger Seite das Gerücht verbreitet, ich hätte den Sekretären der Metallarbeiterverbände bei den Berliner Arbeitszeitverhandlungen ein Schriftstück mit dem Verhandlungsergebnis zur Unterschrift vorgelegt, dessen Einleitung gefehlt habe und erst später hinzugefügt worden sei. Diese Behauptung ist selbstverständlich im vollen Umfange unwahr; ich weiß auch nicht, welchen Zweck sie eigentlich haben soll. Abgesehen davon, daß ich weder so gewissenlos noch so dumm bin, eine solche Gemeinheit zu wagen, darf man doch die Sekretäre der Verbände nicht für so einfältig halten, daß sie etwas unterschreiben, was es nicht genauer angesehen haben. Tatsächlich ist an dem Schriftstück kein Wort geändert, also auch (außer meinem Namen) kein Wort hinzugefügt worden, was sich schon aus der Tatsache ergibt, daß in den Verhandlungen des 2. Tages die Wichtigkeit der vorliegenden Abschlüssen mit keinem Wort angezweifelt wurde. Uebrigens baut sich das Abkommen auf den zum Teil schriftlichen Vorschlägen der Parteien auf, zwischen deren verschiedenen Auffassungen ich vermittelte, ohne daß ich dabei in der Kernfrage eigene Anregungen zu geben brauchte. Herr Mehlisch.

Da sieht man, allzuviel „Deckung“ ist auch micklig, denn geholfen hat ja nichts. — Das „Protokoll“ hilft nicht, die „Urabstimmung“ hilft nicht, der „abgeschriebene Kopf“ hilft nicht, Grund genug, um auf den Trümmern agitatorischer Hoffnungen zu sitzen und Klagen über die „Freiheit“ loszulassen zu können.

Alles das wäre nicht notwendig, wenn man in einigen Bezirken des D. M. B. sich nicht von den Radikalen nachführen ließe und über die Angriffe der Radikalen selbst die Interessen der Arbeiterschaft vergäße. Wenn der D. M. B. im Ruhrgebiet den Kommunisten gegenüber etwas Rückgrat gezeigt hätte, dann wäre das rheinisch-westfälische Industriegebiet längst wieder am Werke. Aber die Feigheit und Verantwortungslosigkeit vieler Führerkreise im D. M. B. ist schuld an den heutigen traurigen Verhältnissen.

Branchenbewegung

Grubenmetallarbeiter.

Südwestdeutschland. Die alte Einigkeit besteht wieder im Saargebiet. Eisenindustrie, Schwerindustrie und Saarbergbau lehnen in hoher Gemeinschaft unter dem Segen der Völkervereinigung jede Lohnherabsetzung für die Arbeiterschaft ab. Wogegen sich ziehen sich nun schon auf der französischen Bergwerksdirektion die Verhandlungen hin, ohne daß ein brauchbares Ergebnis vorliegt. Vor Verhandlungen erklärte die Bergwerksdirektion, sie wolle die seit Ende des großen Streiks gemäßigten Kollegen wieder einstellen. Dies geschah auch Anfang Januar. Von unserem Verband kamen noch ungefähr 12 Kollegen in Frage. Nur wurden die Kollegen auf ganz andere Gruben, zum Teil hundertweit von dem Wohnort entfernt, angelegt. Auch teilweise nicht mehr in Werkstätten und Maschinenbetrieb, sondern unter Tage. Wir setzten uns sofort mit der Bergwerksdirektion in Verbindung und erreichten in einigen Fällen eine Änderung. Zu einem weiteren besseren Ausbau der Klassenenteilung der Arbeiterschaft machte unser Verband gemeinsam mit den anderen Vertragsorganisationen geteilte Vorschläge. Auch verlangten wir einen anderen Aufbau und Ausbau des Jagewesens. Im Interesse der Grubenmetallarbeiter des Saargebietes aber liegt es, daß der letzte Grubenmetallarbeiter unter dem christlichen Metallarbeiterverband zugeführt wird. Die in Angriff genommene Ausbau des Vertrauensmännerapparates läßt durch die Schuld der Kollegen selbst noch zu wünschen übrig, da das Adressenmaterial von einzelnen Gruben nicht eingeholt. Mögen die Kollegen immer daran denken, daß ein Ausbau des Verbandes, besonders der Grubenmetallarbeitersektion in ihrem utoigensten Interesse liegt.

Seizer und Maschinenisten.

Durch einen Erlaß vom 4. September 1923 hat der Minister für Handel und Gewerbe die Bildung von Arbeitsauschüssen und die Einstellung von Seizern als Dampfesselbetriebskontrolloren bei den Dampfesselüberwachungsvereinen angeordnet. In einem neuen Erlaß vom 16. Dezember 1923 stellt der Minister nunmehr fest, daß Vereine sich weigern, an dieser Gemeinschaftsarbeit teilzunehmen und den Bestrebungen der Einbeziehung der sachkundigen Arbeitnehmer entgegenwirken. Es wird nunmehr bestimmt, daß spätestens bis zum 1. März 1924 die Arbeitsauschüsse gebildet sein müssen. Weigern Vereine hierbei ihre Mitwirkung und erklären sie sich ferner nicht spätestens bis zu demselben Zeitpunkt bereit, Betriebskontrolloren entsprechend dem Erlaß vom 4. September einzustellen, so sollen ihnen ihre obrigkeitlichen Überwachungsbefugnisse entzogen werden. Der Überwachungsdiens soll dann wieder allgemein von Sachverständigen wahrgenommen werden, die unentgeltlich vom Staat ange stellt sind. Diese sollen dann der Dienstaufsicht der Regierungspräsidenten und der von diesen zu beauftragenden Regierungs- und Gewerbeämter unterstellt werden.

Es wäre bedauerlich, wenn der Staat jetzt im Zeichen des Vertrauensabbaus mit dieser neuen Aufgabe beauftragt würde. Umso entscheidender muß man sich aber dagegen wenden, daß Dampfesselüberwachungsvereine der Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer verantwortlichen Einbeziehung einen solchen Widerstand entgegen setzen. Selbstverständlich kann die Staatsautorität vor ihnen nicht halt machen.

Aufgabe der zuständigen Stellen des christlichen Metallarbeiterverbandes ist es, nun in den nächsten Wochen der Angelegenheit erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Wie uns berichtet wird, bezieht der Zentralverband der Maschinenisten und Seizer sowohl die Bekämpfung der Arbeitsauschüsse, wie auch der Dampfesselbetriebskontrolloren als sein Monopol. Dies entspricht aber nicht dem Willen des Handelsministeriums. Es ist deshalb unter allen Umständen darauf zu bestehen, daß bei allen Vereinen, in deren Bezirk der christliche Metallarbeiterverband Seizer als Mitglieder aufweist, eine entsprechende Berufstätigkeit in den Arbeitsauschüssen stattfindet. Anstellung von Kontrolloren kann nur auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Gewerkschaften stattfinden. Gegen eine einseitige Berufstätigkeit der sozialistischen Organisationen ist Einspruch zu erheben. Insbesondere ist in Westdeutschland auf eine weitgehende Berufstätigkeit von Mittelbernen des christlichen Metallarbeiterverbandes unbedingt zu bestehen.